

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbha.

Nr. 93.

Donnerstag, 24. April 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preis 3 Mark bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Abgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinanzeigen 40 zum dreizehnköpfigen 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderen Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Lauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 10. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 28., 29., 30. April und 2., 3., 5., 6. und 7. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b. auf dem Schießplatz Göhrlich nördlich und südlich des Wältnitzer Weges:

am 28., 29., 30. April und 2., 3., 5., 6. und 7. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß je 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgehört ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich sind die Wältnitzer Straße und der Wältnitzer Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Blazes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, Nr. 295 d D, abgedruckt in Nr. 108 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 23. April 1913.

379 b D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 24. April 1913.

Der Kirchenchorverband der Eparchie Großenhain hielt am gestrigen Nachmittag seine Jahresversammlung in Riesa ab. Sie wurde eingeleitet durch eine geistliche Musikaufführung in der Trinitatiskirche, die trotz der sonst ungewohnten Zeit verhältnismäßig gut besucht war. Die Vortragsfolge verzichtete in der Hauptsache geistliche Volkslieder und Choräle, unter denen ein aus dem 16. Jahrhundert stammender Ostergesang für Chor „Christ ist erstanden“ und der Choral „O Haupt voll Blut und Wunden“ in der Entwicklung von Hasler bis zu dem bekannten und unverwundlichen Nachsatz Erwähnungswert waren. Außer dem Kirchenchor nahmen sich auch diesmal wieder Frau Kenna Dehner, die im 137. Psalm von G. Richter komponiert und töniglich dem Chöre gegenüberstand, und Herr Johannes Kalkofen, der im geistlichen Volkslied „Romma, Unabentant“ von Franz Rine hingebungsvoller Wärme fand, in dankenswerter Weise in den Dienst kirchlicher Kunst. Umrahmt wurden die Darbietungen von der Toccata aus der 14. Orgelsonate von Rheinberger und von einem interessanten, zum Teil außerhalb der Rahmen selbst moderner Kirchenmusik umwandelnden Marsch für Orgel von Gullmann. Die beiden Werke wurden in bekannter meisterhafter Weise von Herrn Organist Schöffler interpretiert. In der darauffolgenden Versammlung im Saale der Glotterkaffe dankte der Vorsitzende des Eparchial-Kirchenchorverbandes, Herr Superintendent Bach-Großenhain, den in der Aufführung Mitwirkenden und ihrem tüchtigen Leiter Herrn Kirchenmusikdirektor Fischer für die Vermittlung erbauender und ergreifender geistlicher Kunst. Nach geschäftlichen Mitteilungen sprach Herr Kirchenmusikdirektor Fischer über die Entwicklung und Bedeutung des protestantischen Chorals und des geistlichen Volksliedes, die durch die vorangegangene Musikaufführung schon illustriert waren. Die Ausführungen, die am Anfang und durch Gesang (Herr Kalkofen) geführt wurden, zeigten, wie der Choral aus der Gregorianischen Liturgie, dem Cantus chorales des Westeuropas entstanden ist, in den Anfängen der mehrstimmigen Musik als Cantus firmus oder Tenor sich behauptete und wie in der jungen protestantischen Kirche die Gemeinde anfang, den Choral unisono zu singen, während in kunstvolleren Chören die Melodie in den Sopran verlegt wurde und dann den übrigen Stimmen nur die Darlegung der Harmonie zufiel. In die der Reformation zunächst folgenden Jahrhunderte fällt auch die Entwicklung der Chorale aus Volksliedern. Nach einer Würdigung der Verdienste protestantischer Kirchenmusikler um die Bereicherung des Kirchenliedschates von Johann Walter bis Felix Bach schloß der Vortrag mit einem Hinweis auf die eindrucksvolle Kraft und eindringliche Wirkung des evangelischen Chorals. Ein Referat des Herrn Cantor Glotter-Großenhain über „Musikalische Aufführungsrecht und unsere Kirchenchöre“ erübrigte sich, da auf dem Gebiete der Urheberrechte Organisationen durch den am 30. März d. J. erfolgten Austritt der bedeutendsten Musikverleger aus der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer wesentlich veränderte Verhältnisse geschaffen worden sind, die schon erhebliche Komplikationen verursacht haben und den Anschluß der Kirchenchorverbände an die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer im Wege eines Pauschalabkommens zur Zeit unratam erscheinen lassen. Mit Gesang und Gebet fand die Versammlung ihr Ende.

Die geistliche Operette-Vorstellung im Saale des Hotels zum Stern war wieder sehr stark besucht und das Publikum verlebte einige recht fröhliche Stunden. Bei dem Vergleich zwischen der gestern zur Aufführung gelangten Fosse „Flinzlaub“ und der vorige Woche hier gegebenen Fosse „Katholischen“ wird in musikalischer Hinsicht das Urteil allerdings zugunsten der letzteren ausfallen. Dagegen erweist sich die Handlung der Fosse „Flinzlaub“ akzeptabler und mindestens ebenso wirkungsvoll. Sie bringt in 2 Akte die Filmfassung einer angeblich historischen Szene mit Napoleon I. aus der Schlacht bei Leipzig. An belustigenden Episoden und drastischen Situationen fehlen es nicht, die natürlich wiederholt wahre Pathosfälle beim Publikum entfesselten. Sieht man von den gesungenen Leistungen ab, die zwar gestern annehmbarer schienen, als bei der ersten Aufführung, so kann gesagt werden, daß das Ensemble wieder eine gelungene, flott und gewandt durchgeführte Aufführung bot. Besonderer Verdienst sei Genand als Rindochter Wulfsfeld, Elise Kiemer als Franze Papendick und Willy Kalkofen als Friedrich August Rindochter getan. Die beiden erstgenannten verstanden es insbesondere auch vortrefflich, die Couplets und originellen Tänze entsprechend vorzuführen, während der letztere in seinem sächsischen Partikularisten (Schems Wemchen) eine recht

erhellende Type auf die Bühne stellte. Im übrigen wurden aber auch die anderen Partikularisten ihrer Aufgabe bestens gerecht. Das Publikum zeigte nicht mit Befall und erbat auch einige Wiederholungen. Das Orchester stellte die Kapelle des Festb.-Regts. Nr. 22, die unter der Leitung des Kapellmeisters Hans Stobbe spielte.

Der 4. Evangelische Gemeindegtag in Dresden führte gestern in zwei längeren Sitzungen seine für die Beförderung der Interessen in den evangelischen Kirchengemeinden Deutschlands entscheidenden sehr bedeutsamen Beratungen zu Ende. Interessant war zunächst die Bekanntgabe eines Barver Charles Wagner in Paris, der die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich als eine von einer „Schneekugelreise“ veranschaulicht bedauerliche Erscheinung bezeichnet und „als warmer Freund der Deutschen“ als Franzose beste Grüße sandte. Die Beratungen erstreckten sich zunächst auf das Thema: „Der Gemeindegtag unter dem Gesichtspunkte einer möglichen Trennung von Kirche und Staat.“ Der erste Referent hierzu, Professor D. Johannes Meyer-Göttingen, bezeichnete es als eine Notwendigkeit, daß sich die Kirche rechtzeitig auf die möglicherweise doch kommende Trennung von Kirche und Staat einrichte und zwar so, daß sie kulturrechtlich, nachwuchstliche und volkliche Licht. Der Referent Professor D. von der Holz-Geiselswald forderte vor allen Dingen als inneren Band der landeskirchlichen Gemeinschaft eine Vertiefung des Gemeindelebens und verlangte, daß die Vorbereitung auf eine mögliche Trennung von Staat und Kirche nie zu einem Mittel werde, die Entwicklung nach dieser Richtung zu bremsen. In der mehrstündigen Debatte trat Rechtsanwalt Kloppe-Halberstadt, der Vorsitzende des Bundes für Reform des Religionsunterrichts im Königreich Sachsen, für eine Befestigung mittelalterlicher Reste durch Trennung der Kirche vom Staat ein unter Aufrechterhaltung der großen organisierten evangelischen Kirchengemeinschaft im Gegensatz zur Zerstückelung nach amerikanischen Muster. Gleich allen übrigen Rednern, die sich prinzipiell zu der Frage äußerten, bemerkte Professor a. D. D. Sulze-Wreider, daß die Art des Geisteslebens eine große Rolle spiele bei der Vorbereitung des Volkes, daß es der Gemeinde immer fähiger werde, daß sie ein lebendiges großes Ganzes ist. Ein Hinweis für das Gemeindeleben seien die Palzstätten. „In aller evangelischen geistlichen Stellen Sachgenossen seien solche, die endgültig durch Patronen besetzt würden. Weiter müsse in der Landeskirche eine gemeinschaftliche Kirchensteuer eingeführt werden, damit die arme Bevölkerung armer Gemeinden nicht schwerer an der Kirchenlast zu tragen habe, als die besser gestellten Glieder reicher Kirchengemeinden. Von mehreren Seiten wurde der Wunsch laut nach einer Trennung der Kirche von allen Dingen von der Stadt und dabei gesagt: „Weder ein Verbandeszentrum, und sei es auch mit dem schwächsten Antifortium an der Spitze, als ein Stadtzentrum.“ Die Stadtverwaltungen hätten keine kirchlichen, sondern nur finanzielle Interessen. Superintendent Cordes-Leipzig widersprach dieser Meinung zwar nicht prinzipiell, hielt ihr aber doch entgegen, daß er bei der Stadtverwaltung zu Leipzig in kirchlicher und finanzieller Richtung immer entgegenkommen gefunden habe. Ferner wurde eine Veränderung des Amtes der Superintendenten im Agr. Sachsen nach dem Muster der hannoverschen Landeskirche empfohlen, wonach Bezirkskonferenzen einzurichten wären und den Superintendenten nur die Leitung der eigenen Gemeinde und die Sorge für die Geistlichen der betreffenden Eparchie obliege. Der Vertreter des sächsischen Kirchenrates hob hervor, der Fortbestand der Kirche werde nicht gefährdet durch den staatlichen Schutz, sondern durch die dem Bekenntnis innewohnenden Kräfte. Prof. D. Salze-Wreider erklärte die richtige Vorbereitung für die Zeit der Trennung der Kirche vom Staat darin, daß die Gemeinden beizugehen lernen, innerlich selbständig zu sein. Als bindendes Moment zwischen den einzelnen Gemeinden wurde auch das Werk der Jünger Mission genannt. Die zum Worte gekommenen Schulmänner erklärten sich für die Aufrechterhaltung des staatlichen Schutzes über die Landeskirche. Eine Beschlußfassung erübrigte sich. Auf diese Beratungen folgte eine Pause, in der u. a. eine Ausstellung kirchlicher Gemeindegblätter Deutschlands besucht wurde. Die Ausstellung zeigte in ihrer Totalität ein lebhaftes Auswachen des Umfangs dieses jüngsten Zweiges der deutschen Presse. In einer bis abends 8 Uhr dauernden Nachmittagsitzung wurden Beratungen über die religiöse und kirchliche Weiterbildung gepflogen, die Oberpfarrer Dr. Hoepfel-Wagdeburg-Neustadt als Referent in längerer Darlegung als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet, bei deren Michterfüllung der vom Superintendenten Cordes tags zuvor in der Festpredigt betonte scheinbare Bankrott der evangelischen Kirche Deutschlands zur Tatsache werden müsse. Die Jugend müsse nach der Konfirmation in angemessener Weise kirchlich weiter unterwiesen, in der Gemeinde müsse Apologetik und

Kaufklärung durch die Presse getrieben werden. In der Debatte wurde u. a. auch der wertwürdige Vorschlag laut, Lichtbilder und sogar Kinematographen zur religiösen Belehrung der Gemeinde zu benutzen. Ferner wurde von mehreren Seiten betont, daß das Vernehmen in der Schule im letzten Grade die Erziehung der Schüler zu sittlich-religiösen Persönlichkeiten zum Ziele haben müsse. Auch zu dieser Angelegenheit erfolgte keine Beschlußfassung, wohl aber wurde energisch aufgefordert, die durchführbaren Anregungen in der Heimatsgemeinde in die Tat umzusetzen. Ferner beschloß die Versammlung die Trudlung der Cordeschen Festpredigt zum Zwecke weitester Verbreitung, besonders unter den Kirchenvorständen, die vielfach die Ziele der deutschen Konferenz für kirchliche Gemeindegarbeit noch nicht kennen oder falsch beurteilen. Der nächste deutsche evangelische Gemeindegtag wird in Hannover abgehalten. Dem Schluß der Versammlung wurde ausdrücklich konstatiert, daß auf dem diesmaligen Gemeindegtag alle kirchlichen Parteistellungen zum Worte gekommen, sowohl durch kirchliche wie durch Laien. — Abends fand ein geistliches Beisammensein und heute ein Ausflug nach Meissen statt.

Das Infanterie-Regiment „Kronprinz“ (Nr. 104) in Chemnitz ist gestern mit der Eisenbahn zur Abhaltung von Schießübungen, Bataillons- und Regimentsübungen auf dem Truppenübungsplatz Jetheln eingetroffen. Das Infanterie-Regiment Nr. 181 folgte heute. Die Rückkehr der Regimenter in die Chemnitzer Garnison ist für den 7. und 8. Mai in Aussicht genommen.

Heute, am 21. April, vollendeten sich hundert Jahre, daß Theodor Körner sein populäres und verbreitetes Lied „Lützow's wilde verwegene Jagd“ in Leipzig dichtete. Am 16. April 1813 war Köhler, der Befehlshaber des kgl. Preussischen Freikorps, mit seinen „schwarzen Jägern“, Kavallerie und Infanterie, zum damaligen Hospitaller in Leipzig eingezogen. Das Freikorps ist dort einige Zeit geblieben, um sich zu verstärken und weiter zu organisieren. Am 24. April wurde Theodor Körner von seinen Kameraden zum Leutnant gewählt. Die Freunde und die Verehrer haben den noch nicht zweiundzwanzigjährigen wohl angesehene, seinen Empfindungen im Liede Ausdruck zu geben. Auf dem Schützenberge, wo jetzt das Neue Theater steht, soll das Gedicht entstanden sein, das schwingvollste, das Körners Dichtung schuf. Komponiert hat es im folgenden Jahre Karl Maria von Weber. Lied, Gedicht und Komposition sind zum Gemeingut des deutschen Volkes geworden.

Herr Abjagemeister Emil Reinhardt konnte heute auf eine 25jährige Tätigkeit im sächsischen Eisenwerke zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden ihm seitens seiner Kollegen, sowie von der Beamten- und Arbeiterchaft des Betriebs mehrfache Ehrungen zuteil.

Die Leiche des 20jährigen Baders Schäl, der am 29. März d. J. hier von der Landungsbrücke der Sächsl.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft in die Elbe gestürzt und ertrunken war, ist am Dienstag in Wählsberg oberhalb der ersten Fähre von Herrn Fischermeister Fr. Weiße aus der Elbe gezogen worden. Die Leiche wird zur Beerdigung nach hier gebracht.

Eine für Viehhändler und Fleischer wichtige prinzipielle Entscheidung fällt das Sächsische Oberlandesgericht hinsichtlich der Führung von Kontrollbüchern. Der Fleischer und Viehhändler Wiedermann in Wauna bei Wildbrunn betreibt mit seinen beiden Söhnen einen ausgebreiteten Schweine- und Ferkelhandel und hat einen jährlichen Umsatz von mehr als 5000 Stück Schweinen. Er handelt auf Viehmärkten und bei Landwirten, läßt sich die eingehandelten Tiere nach einem bestimmten Orte liefern und von hieraus werden die Schweine dann nach ihren Bestimmungsorten durch einen Speditur verfrachtet. Das nach § 23 Absatz 2 des Reichs Viehsteuergesetzes zu führende Kontrollbuch wird in der Weise gehandhabt, daß die drei Händler über die gehandelten Tiere Kontrollbücher führen, nach welchen dann das vorgeschriebene Kontrollbuch veranlaßt wird. Das letztere befindet sich ständig in der Wohnung B's. Da nun nach dem Reichs Viehsteuergesetz das Kontrollbuch vom Viehtransportführer stets mitgeführt werden muß, damit es auf der Handelsstätte oder in der Wohnung auf Verlangen der Viehsteuerverwaltung oder der Polizeibehörden stets vorgezeigt werden kann, Wiedermann

Stadt Leipzig. Täglich Konzert, anteführt von der Schwarzwälder Damenkapelle. 10 Personen. Programm 10 Pfg.